Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
230/310/2017

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 18.10.2017	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Umweltausschuss Hauptausschuss Stadtrat	13.11.2017 23.11.2017 05.12.2017 19.12.2017	Vorberatung N Vorberatung Ö Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2018 in der vom Forstamt vorgelegten Form.

Außerdem spricht sich der Stadtrat grundsätzlich für Bodenschutzkalkungen im Stadtwald aus. Dieser Grundsatzbeschluss dient als Voraussetzung für die Förderung der Kalkungen durch die Zentralstelle der Forstverwaltung.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Holzeinschlag von 14.595 fm vorgesehen.

Das Forstamt Haardt schlägt für das Revier Klosterwald und das Revier Taubensuhl auf rd. 1.900 ha eine Bodenschutzkalkung mittels Hubschrauber vor.
Zur Förderung der Forstwirtschaft, d. h. zur Verbesserung der Bodenqualität, stellt diese Kalkung ein wirksames Mittel dar.
Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 300,00 € brutto je Hektar. Die Zentralstelle der Forstverwaltung stellt für diese Maßnahmen 227 € netto je Hektar als Fördermittel zur Verfügung.
Es ist geplant, im Herbst 2018 eine erste Teilfläche zu 780 ha zu bearbeiten. Die Kosten belaufen sich auf 234.000,00 €, abzüglich der zu erwartenden Förderung in Höhe von 177.000,00 €, entfallen 57.000,00 € als Eigenanteil auf die Stadt Landau.
Die Ausgaben in Höhe von 234.000,00 € spiegeln sich bei den Aufwendungen in Kto. 5292 wider. Dem stehen die Erträge aus den Fördermitteln auf dem Kto. 41442 in Höhe von 177.000,00 € gegenüber.
Eine anschließende Kalkung im Frühjahr 2019 wäre für weitere 800 ha vorgesehen. Hier liegen die Gesamtkosten bei 240.000,00 €. Abzüglich der zu erwartenden Förderung in Höhe von 181.600,00 € verbleiben 58.400,00 € als städt. Eigenanteil.

Voraussetzung für die Förderung dieser Bodenschutzkalkung ist ein Grundsatzbeschluss, welcher von der Stadt Landau als Waldeigentümerin auszusprechen ist. Siehe hierzu auch das anhängende Erläuterungsschreiben des Forstamtes Haardt.

Die Finanzplanung sieht unter Berücksichtigung der Ausführung der Bodenschutzkalkung folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge:		Planung 2017 (incl. Nachtrag)	Planung 2018
Kto. 41442	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00 €	177.000,00 €
Kto. 4365	Jagdpacht	48.200,00 €	48.200,00 €
Kto. 4412	Mieten, Pachten	2.300,00 €	2.300,00 €
Kto. 4419	sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	850,00 €	850,00 €
Kto. 46113	Erträge aus Holzverkauf (Haupt- und Nebennutzung)	776.900,00 €	777.358,00 €
Kto. 46119	Erträge aus sonst. Veräußerungen	4.000,00 €	0,00 €
		832.250,00 €	**1.005.708,00 €**

Aufwendungen:		Planung 2017 (incl. Nachtrag)	Planung 2018
Kto. 0821	Betriebsausstattung	0,00 €	0,00 €
Kto. 0961	Wegebau	15.000,00 €	0,00 €
Kto. 522	Aufwendungen für Energie usw.	700,00 €	650,00 €
Kto. 5231	Unterhaltung der Grundstücke usw.	80.000,00 €	80.000,00 €
Kto. 5232	Bewirtschaftung der Grundstücke	24.500,00 €	24.500,00 €
Kto. 52338	Unterhalt der Straßen und Wege	47.000,00 €	55.000,00 €
Kto. 5235	Fahrzeugunterhalt	10.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5236	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	300,00 €	300,00 €
Kto. 5237	Unterhaltung Betriebsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5238	Geringstwertige Geräte bis 60 € netto	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 52380	Geringwertige Geräte 60,01 € bis 1.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Kto. 5247	Verbrauchsmittel	6.000,00 €	6.000,00 €
Kto. 52542	staatlicher Revierdienst	154.000,00 €	154.000,00 €
Kto. 52551	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Kto. 5291	sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	200,00 €	0,00 €
Kto. 5292	sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (Unternehmer)	490.000,00 €	630.805,00 €
Kto. 5358	Abschreibungen Wege	110.320,00 €	110.320,00 €
Kto. 5381	Abschreibungen Fahrzeuge	1.200,00 €	1.200,00 €
Kto. 5385	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.850,00 €	2.850,00 €
Kto. 54144	ehem. ZV Birkentalstraße - Umlage	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5615	Aufwendungen für Schutzkleidung	0 €	0,00 €
Kto. 5641	Versicherungsbeiträge (ab 2018: incl. Beiträge zu Berufsverbänden)	3.500,00 €	23.200,00 €
Kto. 5642	Beiträge zu Berufsverbänden	28.000,00 €	0,00 €
Kto. 5681	Grundsteuer	4.000,00 €	4.000,00 €
Kto. 5682	Fahrzeugsteuer	300,00 €	90,00 €
		986.370,00€	**1.102.415,00€**

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Posten handelt es sich um Nettobeträge.

Hinsichtlich des Abschlusses ist zu beachten, dass nach Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik Abschreibungen in Höhe von derzeit 114.370,00 € / p.a. zu veranschlagen sind.
Wegen der Höhe der Abschreibungen kann gemäß Haushaltsplanung lediglich ein Minus in Höhe von rd. 96.707,00 € im Jahr 2018 ermittelt werden.
Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen würde die Planung des Haushaltes mit einem Aufwand in Höhe von 988.045,00 € und somit einem Plus in Höhe von 17.663,00 € abschließen.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: